

Hausordnung

für die
Turnhalle/Veranstaltungshalle des Marktes Pretzfeld

Die Turnhalle Pretzfeld ist eine Sporthalle. Sie dient in erster Linie der sportlichen Nutzung der Schule und der Vereine. Darüber hinaus kann sie im Rahmen der Verfügbarkeit für gesellschaftliche und sonstige Veranstaltungen genutzt werden.

Für die Benutzung gelten folgende Grundsätze:

1. Die Turnhalle und alle dazu gehörenden Nebenräume, Einrichtungen und Ausstattungen (u.a. Küche, Musikanlage, etc.), sowie Groß- und Kleingeräte sind sorgsam und pfleglich und ihrem Zweck entsprechend zu behandeln. Alle Beteiligten sollen sich in Wort und Tun guter Umgangsformen bedienen.
2. Für jede Veranstaltung in der Turnhalle ist vom jeweiligen Benutzer eine verantwortliche Person und deren Stellvertreter namentlich zu benennen, die für einen geregelten und störungsfreien Ablauf der jeweiligen Veranstaltung – auch Freizeitsport zu sorgen hat. Diese Person muss stets telefonisch zu erreichen sein. Diese Person hat sich nach der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird.
3. Stellt der Benutzer bei der beabsichtigten Tätigkeit in der Halle oder deren Nebenräume Mängel irgendwelcher Art fest, so hat er dies unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
4. Das Betreten der Halle ist, außer bei gesellschaftlichen Veranstaltungen, nur mit Turn- und Sportschuhen (weiße Sohlen oder „non marking“) gestattet, die keine abfärbenden Sohlen haben dürfen. Turn- und Sportschuhe, die bereits außerhalb der Turnhalle getragen wurden, dürfen in der Halle nicht benutzt werden.
5. Alle Geräte dürfen nur sachgemäß eingesetzt und behandelt werden (z.B. mit einem Volleyball nicht Fußball spielen usw.) Nach ihrem Einsatz sind sie auf ihren vorgesehenen Platz und in ihre ursprüngliche Lage zu versetzen. Des Weiteren gilt in den Sporträumen: generelles Harzverbot (d.h. Harz bzw. harzähnliche (klebrige) Stoffe dürfen als „Hilfsmittel“, z.B. bei Handball nicht verwendet werden.)
6. Der Hausmeister und die Beauftragten des Marktes Pretzfeld haben jederzeit das Recht, die Turnhalle zu betreten; ihren Anordnungen und Anweisungen ist Folge zu leisten.

7. Die Geräteräume sind während der Übungsstunden geschlossen zu halten.
8. Nur nach Einweisung (durch eine hierfür ermächtigte Person) dürfen genutzt werden:
 - Die Übungsgeräte
 - Die Kletterwände
 - Die Bühne
 - Die Musikanlage
 - Die Küche (incl. Inventar)
 - Sonstige Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände

Des Weiteren ist es untersagt jegliches Mobiliar der Turnhalle zu verstellen. Es ist weiterhin nicht gestattet, die Prallschutzwand mit Haken oder Klebestreifen zu versehen. (Ausnahme hiervon ist die Verwendung von ummantelten Haken damit keine Kratzer oder Farbstreifen entstehen);

Verboten sind in der Turnhalle und deren Nebenräumen:

- Das Rauchen
- Das Mitbringen von Glasflaschen und Kaugummis
- Übermäßiges Lärmen, Türenzuschlagen, Herumtoben und sonstige, den Bestand und die Erhaltung der Turnhalle, der Nebenräume und Einrichtungen gefährdende Tätigkeiten
- Sportarten, die geeignet sind, den Boden der Halle zu zerstören (z.B. Gewichtheben, Kugelstoßen, Klapphürden, Inline-Skaten)
- Das Berühren, spielen oder werfen auf die Trennwände bzw. das hindurchkriechen unter den Trennwänden.

Zu beachten sind in der Turnhalle und deren Nebenräume:

- Bei Gebrauch sind Hand- bzw. Fußballtore zu sichern
- Fluchttüren nur bei Gefahr betätigen
- Keine Haftung für Wertsachen und Garderobe

- **Alle elektrisch beweglichen Geräte sowie die Bedienung der Musikanlage dürfen erst nach Einweisung durch den Hausmeister bedient werden.**
- **Die Nutzung der Küche, sowie der Küchengeräte ist jeweils vor Veranstaltungsbeginn, bzw. Nutzungsbeginn gesondert mit dem Liegenschaftsamt des Marktes Pretzfeld abzustimmen.**
- Die ausgehändigten Schlüssel der Halle sind Bestandteil einer Schließanlage. Verlust oder Beschädigung sind sofort zu melden.
- Aufsichtspflicht: Ein Übungsleiter oder Sportlehrer muss während der Übungsstunde anwesend sein
- Notruf: Im Notfall hat der Übungsleiter über ein Mobiltelefon einen Notruf abzusetzen

Markt Pretzfeld, 09.07.2018

Rose Stark
1.Bürgermeisterin